

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Lübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 92. Freitag den 18. November 1825.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.
- II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Lübingen.
Das Oberamt macht zufolge höherer Weisung vom 12. d. h. h. h. h. auf den Umlauf falscher Württembergischer Groschen-Stücke vom Jahr 1824 aufmerksam, die namentlich an dem weichen biegsamen Metall, aus welchem sie bestehen, so wie daran leicht kenntlich sind, daß auf dem Avers die Buchstaben der Umschrift um das Brustbild Seiner Königl. Majestät von schlechter Schrift, der Haarwurf des Brustbilds fehlerhaft, auf dem Revers aber ebenfalls die Umschrift schlecht ist und die Blätter des das Wappen umgebenden Kranzes in der Zeichnung fehlerhaft sind.

Zugleich werden alle Polizei-Behörden resp. ersucht und angewiesen, zu Aufsuchung der Verbreiter dieser falschen Münzen, thätigst mitzuwirken.

Lübingen, d. 15. Nov. 1825.

R. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen, daß Einzelne der hiesigen durch Brand verunglückten Einwohner sich beigegeben lassen, durch Herumläufen in den benachbarten Orten die Mildthätigkeit in Anspruch zu nehmen, dieses aber um so weniger geduldet werden kann, als dadurch die — für sämtliche Verunglückte abzureichenden Beiträge

nothwendig vermindert werden müßten, und sich dahier ein besonderer Verein zu Annahme und Ausheilung aller einkommenden Beiträge gebildet hat, daher sich denn auch die unterzeichnete Stelle veranlaßt sieht, die Ortsvorsitzer aufzufordern, die — von ihren Untergebenen etwa zu sammelnden Beiträge entweder an den Verein, oder an die zu Annahme von solchen sich erbotenen Mitgliedern desselben zum Behuf der zweckmäßigen Vertheilung an alle Verunglückte einzusenden, dagegen aber den einzelnen etwa noch erscheinenden Verunglückten nicht nur nichts mehr abzureichen, sondern solche als Bettler hieher einzuliefern.

Den 10. Nov. 1825.

Königl. Oberamt.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Güterverleihung.) Am Montag den 28. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr wird die unterzeichnete Stelle auf dem hiesigen Rathhause folgende Güter auf mehrere Jahre im Aufstreich verleihen, als:

- a) 5 Mrg. 2 Btl. 3 1/2 Mth. an sogenannten Amtsschreibereiwiesen im Neckersithale,
- b) 5 Mrg. 3 1/2 Btl. 9 3/4 Mth. Wiesen und Ackerfeld, das sogenannte Scharfrichters Gut, zwischen der Lüdingee und Lustnauer Markung,
- c) 6 Mrg. 1/2 Btl. 4 1/2 Mth. sogenannte Averb. und Sattlers Wiese, zwischen Lustnau und Kirchentellinsfurt gelegen.

r lei.
e Charade.
mptu.
versteht
durchgeh't:
chon
n Person.
zu finden!
ergründen
ist? —
eist
antwort Dir.
Silbe mir!
war,
s Bibel klar;
ach Lustnau geh'n,
el seh'n;
ali zu und n ach
licher Sprach' —
Lehsten sich
tchen wöniglich;
Thurm,
Waltigen Sturm;
on wohl bekannt,
von Hessenland.
eser gut:
hen Bergen ruht,
gendmuth.
Reimen geniren:
erausstudiren?
Freund.
und, wenn sie die
tig sich zeigt,
rt nimmer, ach!
ner zurück.
trennt die Wiege
Sarge,
eiset von hinnen
eit;
emieß' die kurzen
ente!
welcher sie weise



- d) 10 1/2 Mh. Wurzgarten, außerhalb am Cameral-Amts-Thore gelegen.
- e) 1 Mrg. 5 1/2 Vrl. 8 1/2 Mh. Garten unweit des Cameralamts-Hofs, der sogenannte rothe Garten.
- f) 5 Mrg. 5 Vrl. Raine hinter dem Cameralamts-Hofe nebst 1 Mrg. 5 Vrl. 14 Mh. gewesener Buschwald daselbst,
- g) 7 Mrg. 3 Vrl. 10 Mh. Wiesen, das sogenannte Weiserlen, unweit des Gasthofs zum Adler dahier.

Den 14. Nov. 1825.

Kbnigl. Cameral-Amt.
Hoser.

Cameralamt Horb.

Horb. (Verpachtung der Domaine Weiherhof.) Nach erhaltenem Auftrag der Kbnigl. Finanz-Kammer für den Schwarzwald-Kreis wird die unterzeichnete Stelle die herrschaftliche Domaine Weiherhof, deren Pacht sich mit Georgii 1826 endigt, auf die nächsten 18 Jahre von 1826 bis 1844 im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verleihen.

Als Tagarth ist

Mittwoch der 30te November d. J.

festgesetzt.

Dieses herrschaftliche Gut ist in dem Oberamt Sulz zwei Stunden von der Amtsstadt gelegen, durch deren Frucht-Markt, und die Frucht-Märkte der benachbarten Städte Horb, Haigerloch, Balingen und Rotweil dem Beständer eine vortheilhafte Gelegenheit zum Absatz seiner Produkte dargeboten ist.

Das Gut umfaßt: an

Gebäuden:

- 1 geräumiges Wohnhaus, nöthigenfalls für 2 Familien bewohnbar, 2 große Scheuern mit darin eingerichteten Pferd- und Rindvieh-, auch Schaafstallungen, besondere Schweinstallungen, und ein besonderes Wasch- und Backhaus, und in dem geschlossenen Hofraum ein laufender Brunnen.

Gütern:

- 2 Gemüßgärten à 1/2 Viertel,

- 2 Morgen Gras- und Baumgarten,
- 55 Morgen Wiesen,
- 242 Morgen Aecker guter Qualität,
- 87 Morgen Aecker geringerer Qualität, vorzüglich für den Futter-Kräuterbau, als an Bergen liegend, geeignet.
- 100 Morgen Waide-Anger.

Mit diesem Gute ist eine Schäferel zu 100 Stücken verbunden, von der der Pferch dem Gute verbleibt, auch ist für Rindvieh und Schaaf eintze Waide-Zufahrt vorhanden.

Zur Aufstreichs-Verhandlung werden die Liebhaber auf gedachten Tag

Morgens 10 Uhr

auf das Gut selbst eingeladen, jedoch wird vorläufig als Bedingung bekannt gemacht, daß nur solche Personen zur Streigerung zugelassen werden, welche sich mit obrigkeitlichen, oberamtlich gesiegelten Zeugnissen ausweisen, daß sie solide Leute sind, hinlängliche landwirthschaftliche Kenntnisse und das zum Betrieb dieses großen Guts erforderliche sehr bedeutende Capital und darneben noch so viel Vermögen besitzen, um die einige tausend Gulden betragende Caution entweder einfach, baar oder in gerichtlich versicherten Capitalien, oder 1/2 fach in liegenden Gütern zu stellen vermögen.

Ausländische Liebhaber haben aber auch noch entweder dem Cameral-Amt genugsam bekannte, oder durch gleiche obrigkeitliche Zeugnisse befähigte inländische Bürgen vor der Aufstreichs-Verhandlung vorzustellen.

Den 25. Octbr. 1825.

Kbnigl. Cameralamt.

Stadtschultheißenamt Rottenburg.

Rottenburg a. N. (Holzverkauf.)

Aus dem hiesigen Stadtwald werden am 5. Decbr. d. J.

und die folgenden Tage —: 7 bis 8000. sichtene und tannene Stämme gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Novbr. 1825.

Stadtschultheißenamt.



Baumgarten,
 Qualität,
 gerer Qualität,
 Futter, Kräuter-
 gend, geeignet.
 r.
 ne Schäferel zu
 n der der Pferch
 ist für Rindvieh
 de Zufahrt vor-
 andlung werden
 en Tag
 Uhr
 den, jedoch wird
 bekannt gemacht,
 zur Steigerung
 e sich mit obrig-
 regelten Zeugnis-
 olide Leute sind,
 ftliche Kenntnisse
 es großen Guts
 rde Capital und
 ermögen besitzen,
 ulden betragende
 , baar oder in
 italien, oder 1½
 n zu stellen ver-
 haben aber auch
 ral. Amt genug-
 h gleiche obrig-
 inländische Wär-
 Verhandlung vor-
 Cameralamt.
 Rottenburg.
 (Holzverkauf.)
 ald werden
 d. J.
 —: 7 bis 8000.
 nme gegen gleich
 , wozu die Lieb-
 hulttheißenamt.

Lübingen. (Aufforderung zu der
 gesetzlichen Anzeige von Schulden der Studirenden.) Sämmtliche Personen, welchen
 anwesende oder abgegangene Studirende der
 hiesigen Universität im vorigen Halbjahr
 etwas schuldig geworden sind, was noch nicht
 bezahlt ist, werden hiedurch an die beste-
 hende Verordnung erinnert, vermöge welcher
 alle solche, in den ersten 4 Wochen nach
 der Vacanz nicht angezeigten Forderungen
 ihre Rechtskraft verlieren.

Die deshalb nöthigen Anzeigen müssen
 daher spätestens

Dienstags den 22. Novbr. 1825
 Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem
 Universitäts-hause schriftlich, auf halben oder
 ganzen Bogen, mit genauer Benennung
 der Schuldner, des Grundes und Be-
 laufs der Schuld und des Gläubig-
 ers übergeben werden, indem eine in diesen
 Rücksichten zweifelhafte Anzeige unbeachtet
 bleiben würde.

Hiebei wird bemerkt, daß früher schon
 angezeigte Forderungen, wenn sich deren
 Betrag nicht verändert hat, nicht wieder
 angezeigt zu werden brauchen, wenn sie
 gleich noch unbezahlt sind. Dagegen wer-
 den von allen, nicht durch die unterzeichnete
 Stelle, oder durch den Secretariats-Geh-
 hälften Conz erfolgten Zahlungen überhaupt
 einmal angezeigte Forderungen gleichfalls
 pünktliche Anzeigen erwartet, weil außer-
 dem häufige Irrungen entstehen und die
 Verzeichnisse über den Schuldenstand der
 Studirenden unzuverlässig werden.

Den 12. Novbr. 1825.

Universitäts-Justitiar-Amt.

Hirschau Oberamts Rottenburg.
 (Saafwaide-Verleihung.) Da der Pacht
 der hiesigen Schaafwaide, welche 110 Stück
 erträgt, bis Lichtmeß 1826 zu Ende geht,
 so ist der Gemeinderath Willens, dieselbe
 auf die nächsten 1 oder 3 Jahr zu verpach-
 ten, und hat zur Verhandlung

Montag d. 28. Nov. d. J.
 Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Liebhaber
 werden ersucht, sich an dem bestimmten

Tag und Stunde auf dem hiesigen Rath-
 hause einzufinden.

Den 14. Nov. 1825.

Gemeinde-Rath.

Mähringen, Gerichts-Bezirks Horb.
 (Nochmaliger Verkauf der dasigen Mahl-
 mühle nebst Zugehör.) Da bei der auf
 den 22. October d. J. bestimmt gewese-
 nen Versteigerung der hiesigen Mahlmühle
 nebst Zugehör der Verkauf nicht zu Stande
 gekommen ist, so wurde bei der am 27.
 October statt gehaltenen Schulden-Liquida-
 tion des Müllers Joseph Härnkorn, von
 den Gläubigern der nochmalige Verkauf
 dieser Gegenstände verlangt.

Zu dieser zweiten Verkaufs-Verhand-
 lung ist nun

Donnerstag der 24. November d. J.
 bestimmt, und werden hiebei folgende Ob-
 jecte zum Verkauf angeboten werden:

- eine Mahlmühle mit zwei Wohnun-
gen,
drei Mahl- und einem Gerbgang;
- eine an die Delnmühle angebaute Säge-
mühle;
- eine Delnmühle unter der Säge;
- eine Gypspoche mit 6 Stämpfeln;
- eine Scheuer mit drei Stallungen und
einem Keller nebst den zu den Wer-
ken gehörigen Geräthschaften.

Zur Mühle werden noch folgende Gü-
ter gegeben, dabei aber kein Meß gewährt:

- Gärten, 2 Brtl. 11 Ruth. bei der Mühle
- 2 Ruth. hinter der Mühle;
- Wiesen, 2½ Brtl. 8 Ruth. in Wuhrwie-
sen, 1 Brtl. 4 Ruth. in Weyherwiesen,
- 2½ Brtl. 7 Ruth. in der Kreuzenau,
außer diesen Grundstücken kommen noch
folgende zum Verkauf:

- 2 Brtl. Wiesen, 3 Brtl. 5 Ruth. Acker
und 1 Morg. 1 Brtl. Wald.

Die Kaufsbedingungen so wie auch die
 Zahlungs-Termine können täglich bei dem
 aufgestellten Güterpfleger, Franz Anton En-
 gelfried, in Erfahrung gebracht werden.

Es werden daher die Liebhaber, welche
 sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Ver-

mdgen und Prädikat ausweisen können, zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 29. Octbr. 1825.

Schultheiß und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Acker feil.) Wer 3 Viertel Acker im Heuland, wovon 2 Viertel mit Dinkel angeblümt, kaufen will, kann das Nähere erfahren bei

Glafer-Meister Dannwolf
auf der warmen Stube.

Lübingen. (Hausheil feil.) Wer einen Theil Haus beim Ofen kaufen will, kann täglich dasselbe einsehen und das Nähere erfahren bei

Schreinerobermeister Feurers
Wittwe.

Lübingen. Ziegler Kresch dahier ist Willens seine in Kusterdingen besitzende Kelter, welche im Jahr 1807, mit neu 700 Schuh Eichenholz und neuen Steinen erbaut worden und aus einem Plattendach besteht, um einen billigen Preis zu verkaufen.

Lübingen. Buchdrucker Hafelmaier, wohnhaft in der Marktgasse, hat einen Flügel, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

Lübingen. Wer zwei ganz neue Forte-Piano mit 6 Oktaven und drei Veränderungen zu kaufen, oder mieten wünscht, kann das Nähere bei Ausgeber dieß erfahren.

Lübingen. (Logis zu vermieten.) Ein Logis ist auf Lichtmess zu vermieten. Es besteht in einer Stube, Stubenkammer, noch einer andern Kammer, Küche und Holzlege. Das Nähere bei

David Zeiber,
Weingärtner.

Lübingen. (Arbeits-Empfehlung.) Da ich nun in den Stand gesetzt bin, alle wollene Tücher, wie auch Casemir und gewendete Kleider zu decatiren, so empfehle ich mich bestens zu geneigtem Zuspruch und verspreche baldige Bedienung.

Ferdinand Forstbauer der Ältere,
Zuchtschreier.

Lübingen. (Mehl ist zu haben.) Bei Unterzeichnetem sind von nun an alle Sorten von Mehl um möglichst billigen Preis zu haben.

Bäcker Letning,
wohnhaft dem Spital gegenüber.

Lübingen. (Waaren-Empfehlung) Unterzeichneter empfiehlt sich in der Bude No. 32. mit feinen wollenen und baumwollenen, blauen, halbseidenen Bettdecken, baumwollenen Kinder-Couverts, grauen und weißen Diegel- und Pferd-Teppichen, Reit-Decken, Tisch- und Fuß-Teppichen, ordinären Pferd-Teppichen, am Stück 2 fl. 30 kr., 1/2 und 3/4 breiten baumwollenen Moultons zu Unterdecken und Manns-Leib- und Weinkleidern; ohne zu schmeicheln, empfiehlt sich die Waare bei den billigen Preisen selbst.

Wilhelm Schuhmann,
Teppich-Fabrikant
von Schorndorf.

Anekdoten und Erzählungen.

Die Dissonanz.

Der große Tonkünstler und Komponist, Joh. Sebastian Bach, trat einst in eine große Gesellschaft, als eben ein Musikliebender am Flügel saß und phantasirte. In dem Augenblicke, als dieser den großen Meister gewahr wird, springt er auf und endet mit einem dissonirenden Akkord. Bach, der das hört, wird durch den musikalischen Uebelstand so beleidigt, daß er an dem ihm entgegen kommenden Wirth vorbeiläuft, zum Flügel eilt, den dissonirenden Akkord ausstößt, und gehdrig schließt. Dann erst tritt er zum Wirth, und macht ihm seine Eintrittsverbeugung.

A u f l ö s u n g

der im letzten Blatte No. 91. enthaltenen Charade:

Tü-bin-gen.

Hiesu eine Beilage.